



**Rechtsschutz Multi-Schutz
für GDL-Mitglieder
NEU:
Identitäts-Schutz im Internet**



Verkehrs-Rechtsschutz für Familien
Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz
DEVK Premium-Schutz
Versicherungsbedingungen:
sehr gut (1,5)
Im Test: 106 Tarife von 27 Versicherern
www.test.de Ausgabe 10/2015



GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

DEVK

Daumen hoch für unsere Rechtsschutz Multi-Pakete!
Wir kämpfen für Ihr Recht



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Zusammenarbeit mit den DEVK Versicherungen, einer anerkannten betrieblichen Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn und des Bundeseisenbahnvermögens, bietet Ihnen die GDL-Vermögensträgergesellschaft mbH zwei Rechtsschutz-Pakete – Multi-Paket Mobil Optimal und Multi-Paket Standard Optimal – an, die Ihren bestehenden gewerkschaftlichen Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz sinnvoll ergänzen.

Die attraktiven Leistungen dieser Pakete sind nachstehend im Detail beschrieben.

Mit diesen Angeboten können Sie Ihren Rechtsschutz und den Ihrer Familie abrunden und eine größere Sicherheit im Alltag genießen. Nutzen Sie einfach die beigefügte Beitrittserklärung und senden Sie diese per Post oder Fax (0221 757-395032) an die DEVK.

Mit kollegialen Grüßen



Claus Weselsky

Geschäftsführer der GDL-Vermögensträgergesellschaft mbH

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage des zwischen der GDL-Vermögensträgergesellschaft mbH und der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG geschlossenen Gruppenversicherungsvertrags.

Nur wer am Gruppenversicherungsvertrag zum Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz teilnimmt, kann die Rechtsschutz Multi-Pakete Mobil Optimal und Standard Optimal abschließen.

Diese erweitern den gewerkschaftlichen Rechtsschutz wie folgt:

Das Rechtsschutz Multi-Paket Mobil Optimal enthält:

- Unbegrenzte Versicherungssumme je Versicherungsfall zuzüglich 300.000 Euro als zinsloses Darlehen für Strafkautionen
- Erhöhung der Versicherungssumme im gewerkschaftlichen Privat-, Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz von 26.000 Euro je Versicherungsfall auf unbegrenzt
- keine Selbstbeteiligung
- Wegfall der Selbstbeteiligung bei Inanspruchnahme des Gruppenversicherungsvertrags
- Erweiterter Verkehrs-Rechtsschutz für alle Kraftfahrzeuge zu Land des Mitglieds und seiner Familie
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz ab dem Einspruchsverfahren
- Verwaltungs-Rechtsschutz ab dem Widerspruchsverfahren
- Opfer-Rechtsschutz
- Weltweite Deckung für einen Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr (*Versicherungssumme 200.000 Euro*)
- Weltweiter Internet-Vertrags-Rechtsschutz (*Versicherungssumme 200.000 Euro*)
- Rechtsschutz im Betreuungsverfahren bis 1.000 Euro
- weitergehender Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht bis 1.000 Euro (*gilt nicht für Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen*)
- Mitversicherung des nichtehelichen/nicht eingetragenen Lebenspartners – auch im gewerkschaftlichen Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz
- Mitversicherung der unverheirateten volljährigen Kinder in Ausbildung ohne Altersbegrenzung. Dazu zählen auch diejenigen volljährigen unverheirateten Kinder, die nicht mehr im Haushalt des Gewerkschaftsmitglieds leben.
- Mitversicherung aller im Haushalt des Geschäftsmitglieds lebenden Familienangehörigen (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, Tante, Onkel). Dazu zählen auch die verheirateten volljährigen Kinder, selbst wenn sie bereits berufstätig sind
- Mitversicherung der minderjährigen und unverheirateten volljährigen Enkel/Nichten und Neffen in Obhut
- Besitz und Betrieb einer netzgekoppelten Anlage zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien auf dem Grundstück des selbstbewohnten Erstwohnsitzes
- Dolmetscherkosten bei Strafverfolgung im Ausland
- Reisekosten des Rechtsanwalts in Deutschland
- Aktualisierung-Service
- Identitäts-Schutz im Internet
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für **alle** selbstbewohnten Wohneinheiten des Gewerkschaftsmitglieds in Deutschland

Jahresbeitrag

116,20 Euro

Das Rechtsschutz Multi-Paket Standard Optimal enthält:

Gleicher Versicherungsumfang wie das Multi-Paket Mobil Optimal **ohne** den Erweiterten Verkehrs-Rechtsschutz.

Jahresbeitrag

74,30 Euro

Als zusätzlichen Service bietet Ihnen die DEVK-Rechtsschutzversicherung die Vermittlung einer telefonischen Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte.

Wählen Sie bitte folgende Servicenummer: **0221 757-1993**

Unseren Rechtsservice für Sie im Überblick finden Sie unter www.devk-rechtsservice.de

- Telefonische Rechtsberatung auch in nicht versicherten Angelegenheiten durch unabhängige Rechtsanwälte (rund um die Uhr)
- Online-Rechtsberatung, auch in nicht versicherten Angelegenheiten durch unabhängige Rechtsanwälte
- Spezialisiertes Anwaltsnetz mit besonderem Service für Sie: Zertifizierte und spezialisierte Anwälte in Ihrer Nähe
- Anwalts-Suchservice
- Mustervertrags-Service
- Mediation (außergerichtliche Streitbeilegung)
- Online-Schlichtung

Produktinformation

**Produktinformationsblatt für die Rechtsschutzversicherung
– für Mitglieder einer Eisenbahnergewerkschaft
(DEVK-ARB 2014, Stand 01.01.2016)**

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer DEVK-Rechtsschutzversicherung und Ihr Vertrauen.

Damit Sie sich einen ersten Überblick über die von Ihnen in Aussicht genommene Rechtsschutzversicherung verschaffen können, haben wir hierzu wichtige Informationen für Sie zusammengestellt. Diese sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag/der Beitrittserklärung, dem Versicherungsschein und den Bedingungen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung als Ergänzung zu Ihrem gewerkschaftlichen Rechtsschutz an. Grundlage eines Rechtsschutzvertrags sind die beigefügten bzw. Ihnen ausgehändigten Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung sowie alle im Antrag/in der Beitrittserklärung genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen (DEVK-ARB 2014, Stand 01.01.2016).

2. Was ist versichert?

Die Umstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir Ihnen Rechtsschutz für unterschiedliche Bereiche an, die in Ihrem gewerkschaftlichen Rechtsschutz nicht enthalten sind, entsprechend Ihren Wünschen und Ihren persönlichen Lebensumständen.

Wir bieten Ihnen Rechtsschutz im Verkehrsbereich, im privaten Bereich sowie im Bereich des Wohnens.

Die Formen der Rechtsschutzversicherung sind unter Punkt 2 DEVK-ARB 2014 („Welchen Rechtsschutz haben Sie versichert?“) geregelt. Welcher Rechtsschutz für Sie maßgeblich ist, können Sie dem Antrag/der Beitrittserklärung entnehmen.

Wir erbringen und vermitteln Dienstleistungen zur Wahrung Ihrer rechtlichen Interessen und tragen die erforderlichen Kosten (zum Beispiel Anwaltsgebühren und Gerichtskosten) im vereinbarten Umfang. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Punkt 2.8 DEVK-ARB 2014 („Leistungsumfang“).

Insbesondere machen wir Sie auf die telefonische Rechtsberatung (*rund um die Uhr*) aufmerksam. Auch bei der Suche nach einem für Ihr Rechtsproblem kompetenten Anwalt und der Vermittlung von Mediatoren sind wir umgehend behilflich.

Bestimmte Kosten sind im Leistungsumfang Ihrer Versicherung nicht enthalten, zum Beispiel bei einem Vergleich. Dabei können Kosten entstehen, die Sie selbst tragen müssen (*ein „Vergleich“ ist die gütliche Beilegung eines Rechtsstreits mit einem Streitgegner*). Um solche Kosten zu vermeiden, sprechen Sie bitte mit uns, bevor Sie den Vergleich schließen.

Einzelheiten zu den nicht zum Leistungsumfang gehörenden Kosten entnehmen Sie bitte Punkt 3 DEVK-ARB 2014 („Was ist nicht versichert?“).

Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben oder sich über einen längeren Zeitraum hinziehen (zum Beispiel: *Sie haben Schimmel in der Wohnung, den Ihr Vermieter nicht beseitigt. Sie mindern daher die Miete, wogegen sich Ihr Vermieter wehrt*). Versicherungsschutz haben Sie in einem solchen Fall nur dann, wenn der Beginn des Zeitraums (im Beispiel das erste Auftreten des Schimmelbefalls) nach Versicherungsbeginn liegt. Einzelheiten zum Eintritt eines Versicherungsfalls entnehmen Sie bitte Punkt 2.9 („Voraussetzungen für den Anspruch auf Versicherungsschutz“) und 2.10 („Mehrere Versicherungsfälle“), DEVK-ARB 2014.

Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Leistungsarten eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht demnach erst, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Punkt 3.1.1 DEVK-ARB 2014 („Zeitliche Ausschlüsse“).

Ihrem Antrag/Ihrer Beitrittserklärung können Sie weitere Inhalte des Versicherungsumfangs entnehmen (Versicherungssumme, usw.).

3. Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Die von Ihnen zu entrichtenden Beiträge ergeben sich aus den zum Vertragsabschluss gültigen Unternehmenstarifen, die für Sie maßgeblich sind.

Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer	Euro
---	------

Bitte zahlen Sie den Erstbeitrag nach Erhalt des Versicherungsscheins rechtzeitig. Rechtzeitig bedeutet, dass die Zahlung unverzüglich (*d. h. ohne schuldhaftes Zögern*) nach Ablauf von 14 Tagen erfolgt. Der Folgebeitrag wird zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt fällig.

Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz nicht zum vereinbarten Datum, sondern erst nach der Zahlung. Das heißt, wenn vor der Zahlung der Versicherungsfall eintritt, erfolgt keine Leistung. Dies gilt nicht, wenn Sie den Zahlungsverzug nicht verschuldet haben. Erfolgt die Zahlung des Erstbeitrags nicht rechtzeitig, können wir außerdem vom Vertrag zurücktreten, so lange Sie den Beitrag nicht gezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht verschuldet haben. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen zu zahlen. Nach Ablauf der Frist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt haben, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn

- der Beitrag zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und
- Sie der Einziehung nicht widersprechen.

Um Ihnen die Beitragszahlung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen das Lastschriftverfahren.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Antrag/der Beitrittserklärung und Punkt 7 DEVK-ARB 2014 („Wann und wie müssen Sie Ihren Beitrag zahlen?“).

4. Was ist nicht versichert?

Wir wollen Ihnen einen optimalen und preiswerten Rechtsschutz für die Rechtsfälle des täglichen Lebens anbieten. Aus diesem Grund sind seltene oder schwer kalkulierbare Risiken vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Nicht versichert sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- der Planung, Errichtung und Finanzierung von Immobilien,
- genehmigungs- und/oder anzeigepflichtigen Umbaumaßnahmen an Immobilien,
- Enteignungs-, Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- sowie im Baugesetzbuch geregelte Angelegenheiten,
- Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen, Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften sowie Ankauf, Veräußerung und Verwaltung von Wertpapieren, Wertrechten und Beteiligungen,
- Ausländerrechtsverfahren,
- Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen,
- vorsätzlichen Straftaten,
- Halt- und Parkverstößen,
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kapitalanlagen,
- Streitigkeiten aus Patent-, Urheber- oder Markenrechten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Eine vollständige Aufzählung der ausgeschlossenen Rechtsangelegenheiten entnehmen Sie bitte Punkt 3.2 DEVK-ARB 2014 („*Inhaltliche Ausschlüsse*“).

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Damit wir Ihren Antrag/Ihre Beitrittserklärung ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen – insbesondere zum Bestehen einer Vorversicherung – wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Rechtsschutzantrag/Ihrer Beitrittserklärung. Unrichtige und unvollständige Angaben im Antrag/in der Beitrittserklärung können uns zum Rücktritt und zur Anfechtung des Vertrags berechtigen. Sie würden dann Ihren Versicherungsschutz verlieren.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit Ihres Vertrags und welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Wenn Ihre im Antrag/in der Beitrittserklärung oder zu einem späteren Zeitpunkt zum Vertrag gemachten Angaben auf Grund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an. Sofern wir Sie zur Meldung von für die Beitragsberechnung erhebliche Angaben auffordern, so müssen die erforderlichen Angaben innerhalb eines Monats bei uns eingehen.

Haben Sie den Verkehrs-Rechtsschutz versichert und verleihen Sie Ihren Pkw an eine andere Person, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass der Fahrer die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat.

Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir auch vorzeitig vom Vertrag zurücktreten.

Einzelheiten zu Pflichten und Folgen bei Verletzung entnehmen Sie bitte dem Passus „Was geschieht, wenn gegen diese Bedingungen verstoßen wird?“ unter dem Punkt 2.4.2 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (2.4.2.3 *Premium-Schutz*) DEVK-ARB 2014.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und was müssen Sie beachten, wenn Sie rechtliche Hilfe benötigen und welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Sie müssen bei Eintritt des Versicherungsfalls Verhaltensregeln beachten, um den Anspruch auf Versicherungsschutz zu erhalten, zum Beispiel müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.

Wenn Sie Ihre Pflichten verletzen, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Punkt 4 DEVK-ARB 2014 („*Besondere Verhaltensregeln/Obliegenheiten im Versicherungsfall*“).

Setzen Sie sich deshalb im Falle einer Streitigkeit bitte schnellstens mit uns in Verbindung, um den Umfang des Versicherungsschutzes abzuklären. Wenn Sie einen Mediator brauchen, machen wir Ihnen einen Vorschlag. Gern helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines Anwalts. Sofort und rund um die Uhr können wir Ihnen durch unsere telefonische Rechtsberatung helfen.

8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, sofern die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Hinweise auf Vertragslaufzeit und Vertragsende entnehmen Sie bitte dem Antrag.

Ihr Vertrag verlängert sich nach Punkt 6.2.2 DEVK-ARB 2014 („*Stillschweigende Verlängerung*“) automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen.

9. Wann und wie kann der Versicherungsvertrag beendet werden?

Neben der unter Ziffer 8 beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrags stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, zum Beispiel bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes. Ferner können Sie den Vertrag auch dann vorzeitig kündigen, wenn wir für einen Versicherungsfall unsere Leistungspflicht bejaht haben. Wir können dagegen den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für zwei Versicherungsfälle eine Kostenzusage erteilt haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Punkten 7.77 („*Beitragsanpassung – Ihr außerordentliches Kündigungsrecht*“), 7.8 („*Änderung wesentlicher Umstände der Beitragsfestsetzung*“) und 6.2.4 („*Kündigung nach Versicherungsfall*“) DEVK-ARB 2014.

Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag DEVK Rechtsschutz Multi-Paket

*nur als Zusatzschutz zum
gewerkschaftlichen Privat-/
Familien- und Wohnungs-
Rechtsschutz abschließbar*



Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag DEVK Rechtsschutz Multi-Pakete Optimal

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Gruppenvertrag zwischen der GDL-Vermögenssträgergesellschaft mbH und der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Mitglied	Nachname, Vorname, Titel*		Geburtsdatum	Geschlecht*	Nationalität*	Familienstand*
	Straße, Hausnummer		Telefon (privat)*		Telefon (dienstlich)*	
	Länderkennz., PLZ	Ort				
	Mitglied bei der GDL seit _____ tätig als ☐ Beamter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter					
Mitversicherte Person	Nachname, Vorname, Titel*		Geburtsdatum	Geschlecht*	Berufliche Tätigkeit*	
Vers.beginn/ Vers.dauer	Jahr	Monat	Tag	frühestens 00:00 Uhr am Tag nach Antragseingang (Eingangsstempel) bei der GDL oder der DEVK Die Versicherung wird zunächst bis zum 31. Dezember 24:00 Uhr und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens einen Monat vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist. Unabhängig von dieser Regelung kann der Antragsteller die Beitrittserklärung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende durch schriftliche Erklärung widerrufen.		
Zahlungsweise/ Einzugsermächtigung	Der jeweilige Beitrag soll von meinem Girokonto per Lastschriftverfahren eingezogen werden.					
	☐ jährlich ☐ monatlich					
	Bankleitzahl		Kontonummer	Name des Geldinstituts		PLZ/Ort des Geldinstituts
	Hiermit ermächtige ich die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., für alle Unternehmen der DEVK, die Beiträge zu Lasten meines Kontos einzuziehen.					
Versicherungs- summe	unbegrenzte Versicherungssumme je Versicherungsfall, zuzüglich 300.000 Euro für Strafkautionen als Darlehen.					
Versicherungs- umfang	☐ Rechtsschutz Multi-Paket Mobil Optimal Jahresbeitrag 116,20 Euro ☐ Rechtsschutz Multi-Paket Standard Optimal Jahresbeitrag 74,30 Euro					
	☐ Vermieter-Rechtsschutz Versicherungssumme 1.000.000 Euro je Versicherungsfall, zuzüglich 100.000 Euro für Strafkautionen als Darlehen Selbstbeteiligung je Versicherungsfall ☐ 150 Euro (Jahresbeitrag 138,90 Euro)* ☐ 250 Euro (Jahresbeitrag 116,20 Euro)* * je Wohnung, bei bis zu zwei vermieteten Wohneinheiten Anzahl der vermieteten Wohneinheiten – nicht gewerblich genutzt – (alle sich in einem Objekt befindlichen vermieteten Wohnungen sind zu versichern, auch mietfreie vermietete Wohnungen) Bruttujahresmiete _____ Die vollständige Anschrift der vermieteten Objekte sind auf einem Beiblatt aufzuführen. Jahresbeitrag: _____					
Vorversicherung	Besteht oder bestand für Sie, Ihren Ehegatten oder die mitzuversichernde Person bereits eine Rechtsschutzversicherung? Vorversicherung ☐ nein ☐ ja, Gesellschaft/Vorversicherungsscheinnummer: _____ Versicherte Risiken: _____ Vorschäden: ☐ nein ☐ ja, Anzahl in den letzten fünf Jahren: _____ Gekündigt zum: _____ ☐ ungekündigt Ab drei Vorschäden in den letzten fünf Jahren: Bitte Schadenaufstellung des Vorversicherers beifügen. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risiko- prüfung benötigen.					
Empfangs- bekenntnis	Die Regelungen des Gruppenversicherungsvertrags erkenne ich an. Außerdem bestätige ich hiermit, dass mir vor Antragsunterzeichnung • das Produktinformationsblatt, • die Kundeninformation zur Rechtsschutzversicherung (Verbraucherinformation und die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (DEVK-ARB 2014, Stand 01.01.2016) in Papierform ausgehändigt wurde. Abweichend wurden mir auf meinen Wunsch die Kundeninformation zur Rechtsschutzversicherung ☐ als CD-ROM ausgehändigt. Hinweis: Die DEVK bestätigt, dass sich die zuvor genannte Kundeninformation zur Rechtsschutzversicherung auf der CD-ROM (Jahresversion 2016) befindet. ☐ als separate Datei übermittelt, ☐ die auf meinem PC gespeichert wurde. ☐ die mir als E-Mail an die Adresse _____ zugesandt wurde. Hinweis: Der Antragsteller hat die Datei erhalten und bestätigt, dass es sich um die zuvor genannte Kundeninformation handelt. ☐ Die CD-ROM mit der aktuellen Kundeninformation (Version _____) liegt mir bereits vor. _____ Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers, ggf. auch gesetzlicher Vertreter					
Wichtige Hinweise und Bestimmungen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach diesem Antrag und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Antragsteller ist auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit im Antrag verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Übernahme in den Versicherungsschein bzw. Nachtrag genehmigt. Die gesetzliche Versicherungssteuer von zz. 19 Prozent ist in den Beiträgen eingeschlossen. Nebengebühren werden nicht erhoben, auch nicht von Versicherungsvertretern oder Maklern. Scheidet der Versicherungsnehmer als Mitglied einer Eisenbahnergewerkschaft aus, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, den Versicherer unverzüglich zu unterrichten. Der Rechtsschutzvertrag bleibt dann noch bis zur nächsten Hauptfälligkeit zu diesem Tarif bestehen. Danach gelten für den Vertrag die Beiträge des dann zutreffenden Tarifs. Die Verträge mit Beiträgen nach diesem Tarif unterliegen der Beitragsanpassung (Punkt 7.7) und der Bedingungsanpassung (Punkt 7.9) Erhöht der Versicherer aufgrund einer Anpassung die Prämie, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert, kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, das Versicherungsverhältnis kündigen. ☐ Ja, ich will immer aktuell informiert sein. Deshalb willige ich ein, zu Zwecken der Information über Produkte der DEVK Versicherungen* (siehe Rückseite) telefonisch bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit formfrei widerrufen – z. B. per E-Mail an info@devk.de oder telefonisch unter 0800 4-757-757 (gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz). Der Antragsteller ist zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Antragsfragen verpflichtet. Bei Verletzung der Anzeigepflicht muss der Antragsteller mit Nachteilen rechnen. Je nach Schwere des Verschuldens kann die Anzeigepflichtverletzung unsere Leistungsfreiheit im Schadenfall, unseren Rücktritt vom Vertrag, die Vertragskündigung, eine Vertragsanpassung – und bei arglistiger Täuschung sogar die Vertragsanfechtung – zur Folge haben. Ich habe die Informationen zur Verwendung meiner Daten gemäß dem Code of Conduct (CoC) zur Kenntnis genommen und willige in die dortige zusätzliche Einwilligung bezüglich meiner Gewerkschaftszugehörigkeit ein. Die als Antragsbestandteil geltenden Hinweise und Erläuterungen auf den Folgeseiten und mein dort erläutertes Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen. Weiterhin willige ich in die ebenfalls dort abgedruckte Erklärung zur Bonitätsprüfung ein. _____ Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers, ggf. auch gesetzlicher Vertreter					

* freiwillige Angaben

Anlage zum Antrag auf Rechtsschutzversicherung vom:

Name des Versicherungsnehmers:

SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat für wiederkehrende Lastschriften

– gilt für alle Versicherungen bei der DEVK, **außer Kfz-Versicherungen** –

Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Riehler Straße 190
50735 Köln

– als Zahlungsempfänger der DEVK Versicherungen –
(Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000000884)

wird ermächtigt, Zahlungen von dem unten genannten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Zugleich wird das nachfolgend genannte Kreditinstitut angewiesen, die von dem Zahlungsempfänger auf das genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem eigenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Konto:

DE

IBAN

BIC

Name Kreditinstitut

Die Mandatsreferenznummer wird separat, spätestens mit der Vorankündigung der ersten Lastschrift, mitgeteilt. Es besteht Einverständnis, dass die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. den Abbuchungstermin spätestens fünf Tage vor der Abbuchung ankündigt.

Das Mandat ist gegenstandslos, wenn bereits ein inhaltsgleiches Mandat vorliegt. Das Lastschriftverfahren wird dann auf der Basis des vorliegenden Mandats durchgeführt.

Ort/Datum

Unterschrift

Weitere Informationen zur beantragten Rechtsschutzversicherung

Widerruf

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit **nach** Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Beitrag in Höhe von 1/360 des für ein Jahr zu zahlenden Beitrags, der sich aus dem Versicherungsschein ergibt.

Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten gemäß dem Code of Conduct (CoC)

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (CoC) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten; sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.devk.de/datenschutz abrufen können.

Ebenfalls im Internet abrufen können Sie unter www.devk.de/datenschutz Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an:

DEVK Versicherungen, Zentrale Kundenbetreuung, Riehler Straße 190, 50735 Köln, E-Mail: info@devk.de

Bei gleicher Stelle können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Zusätzliche Einwilligung

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit ein, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrags, insbesondere zur Berechnung meiner Versicherungsprämie, erforderlich ist.

Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur brieflichen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der DEVK Versicherungsgruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Einwilligung zur Bonitätsprüfung*

Ich willige ein, dass die Antragsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum bzw. Firma und Anschrift) genutzt werden, um im Rahmen der Vertragsdurchführung über eine Auskunft eine Bonitätsprüfung zu veranlassen.

* bei Nichteinwilligung streichen

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Friedrich W. Gieseler
Vorstand: Lothar Diehl, Klaus Fuchter, Tarja Radler
Sitz der Gesellschaft: Köln • Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 11144
USt-IdNr. DE 811 201 412

Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln
Postanschrift: DEVK Versicherungen, 50729 Köln
Service Telefon 0800 4-757-757*
Fax: 0221 757-2201
E-Mail: info@devk.de
www.devk.de
www.facebook.com/devk
* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz

Weitere Informationen zur beantragten Rechtsschutzversicherung

Erläuterungen zu unseren Rechtsservices

Mediation

Was ist Mediation?

Bei der Mediation handelt es sich um eine außergerichtliche Konfliktlösung mit Hilfe eines speziell ausgebildeten und unabhängigen Vermittlers, dem Mediator. Die DEVK-Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen bei der Prüfung, ob Mediation sinnvoll ist und unterstützt Sie bei Bedarf bei der Wahl des Mediators.

Wann eignet sich Mediation besonders?

Die Mediation hat besonders bei den alltäglichen Streitigkeiten des Lebens – wie im Zivilrecht – ihre Stärken, z. B. bei Arbeits-, Vertrags-, Mietrechts- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten: In diesen Fällen macht es oft nicht viel Sinn, dauerhaft miteinander im Clinch zu liegen und über Monate oder Jahre hinweg für sein Recht zu kämpfen. Durch das Erreichen eines schnellen Ergebnisses sparen Sie Zeit und Nerven!

Worin liegt der Vorteil der Mediation über Ihre Rechtsschutzversicherung?

Mit Ihrer Rechtsschutzversicherung erhalten Sie die Möglichkeit, die Chancen einer außergerichtlichen Einigung auszuloten – und das ohne zusätzliche Kosten. Übrigens: Sollten Sie sich mit der Gegenseite nicht einigen können, steht Ihnen weiterhin der Weg zu den Gerichten offen: die Kosten dafür übernimmt natürlich dann auch die DEVK-Rechtsschutzversicherung.

Die vereinbarte Selbstbeteiligung müssen Sie nicht zahlen.

Online-Schlichtung

(in Kooperation mit dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.)

Der Online-Schlichter ist ein unabhängiger Vermittler, wenn beim Einkauf etwas schief gegangen ist. Der Online-Schlichter vermittelt zwischen dem Käufer (Ihnen) und dem Verkäufer (Händler).

Im Fall des Falles können Sie Ihren Rechtsstreit per Online-Formular (unter www.devk-rechtsservice.de) registrieren. Die Kommunikation zwischen Ihnen, dem Schlichter und der Gegenseite findet online statt, bis der Fall zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst ist. Erfahrungsgemäß wird in 70 % der Fälle innerhalb von 24 Stunden bis 6 Wochen eine einvernehmliche Lösung erzielt.

Die Vorteile liegen auf der Hand!

Eine einfache und schnelle Lösung des Konflikts! Ein langwieriges Gerichtsverfahren bleibt somit beiden Parteien erspart! Die Schlichtung

Identitäts-Schutz im Internet

Internetbetrug und Identitäts-Diebstahl im Internet sind rasant wachsende Probleme. Bereits 76% der erwachsenen Internetnutzer in Deutschland sind oder waren schon betroffen. Wir schützen unseren Versicherungsnehmer davor! Mehr dazu finden Sie unter www.devk.de/id-schutz

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

DEVK

Zusatzversicherungen für gesetzlich Krankenversicherte
Ihre eigene Gesundheitsreform zum kleinen Preis



DEVK Versicherungen

Zentrale Köln

Riehler Straße 190

50735 Köln

Service Telefon

bei Vertragsfragen: 0800 4-757-757*

Telefonische Klärung des

Kostenschutzes: 0221 757-1993

direkte telefonische Rechts-

beratung durch unabhängige

Rechtsanwälte: 0800 4-959-959*

* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz

Fax: **0221 757-2201**

E-Mail: schaden.rechtsschutz@devk.de

www.devk.de

www.facebook.com/devk

Ihr DEVK-Berater:

Die DEVK-Regionaldirektionen

Regionaldirektion Berlin

Schöneberger Ufer 89

10785 Berlin

Regionaldirektion Dresden

Budapester Straße 31

01069 Dresden

Regionaldirektion Erfurt

Juri-Gagarin-Ring 149

99084 Erfurt

Regionaldirektion Essen

Rüttenscheider Straße 41

45128 Essen

Regionaldirektion Frankfurt

Güterplatz 8

60327 Frankfurt am Main

Regionaldirektion Hamburg

Ehrenbergstraße 41 - 45

22767 Hamburg

Regionaldirektion Hannover

Hamburger Allee 22 u. 24

30161 Hannover

Regionaldirektion Karlsruhe

Nebeniusstraße 30 - 32

76137 Karlsruhe

Regionaldirektion Kassel

Grüner Weg 2 A

34117 Kassel

Regionaldirektion Köln

Riehler Straße 3 (direkt am Ebertplatz)

50668 Köln

Regionaldirektion Mainz

Gärtnergasse 11 - 15

55116 Mainz

Regionaldirektion Nürnberg

Essenweinstraße 4 - 6

90443 Nürnberg

Regionaldirektion Münster

Von-Steuben-Straße 14

48143 Münster

Regionaldirektion München

Hirtenstraße 24

80335 München

Regionaldirektion Regensburg

Richard-Wagner-Straße 5

93055 Regensburg

Regionaldirektion Saarbrücken

Trierer Straße 16 - 20

66111 Saarbrücken

Regionaldirektion Schwerin

Wismarsche Straße 164

19053 Schwerin

Regionaldirektion Stuttgart

Neckarstraße 146

70190 Stuttgart

Regionaldirektion Wuppertal

Friedrich-Engels-Allee 20

42103 Wuppertal